

Durchführungsregelung des Moduls Praxis II (T4_2000) im Studiengang Angewandte Informatik

In Übereinstimmung mit § 3 [StuPro DHBW Technik](#) hat der Prüfungsausschuss Angewandte Informatik die folgende Durchführungsregelung des Moduls Praxis II beschlossen:

1 Tätigkeitsnachweis / Studentische Reflexion

Zum Nachweis über die ordnungsgemäße Durchführung der praktischen Ausbildung im 2. Studienjahr ist eine Bescheinigung der Ausbildungsstätte erforderlich (Teil A). Zusätzlich müssen die Studierenden die sog. Studentische Reflexion der Praxisphase (Teil B) einreichen.

Die Formblätter sind im Internet unter www.mosbach.dhbw.de/ai zu finden.

2 Projektarbeit

Die praxisbezogene Prüfungsarbeit wird als eine zu erstellende Projektarbeit mit einer Bearbeitungsdauer von ca. 12 Wochen (Workload 600 Stunden) erbracht.

Das Thema wird vom Ausbildungsbetrieb gestellt und durch die Studiengangsleitung und den Prüfungsausschuss genehmigt. Der Ausbildungsbetrieb benennt eine*n Mitarbeiter*in, der/die über einschlägige berufspraktische Erfahrungen verfügt, das Themengebiet inhaltlich abdecken kann und die Arbeit im Betrieb betreut.

3 Abgabe des Berichtes

Der Studiengang Angewandte Informatik strebt in Übereinstimmung mit der geltenden StuPro DHBW Technik vorrangig digitale Abgaben an. Die Studierenden haben die ihre jeweilige Arbeit wie folgt abzugeben:

- 1 elektronisches Exemplar als Upload in der Lernplattform Moodle (gemäß Ankündigung)
- 1 Exemplar an den/die Betreuer*in des Prüfungsausschusses (nach Absprache gedruckt oder elektronisch)
- 1 Exemplar an den/die betriebliche*n Betreuer*in (nach Absprache gedruckt oder elektronisch)

Die Arbeit muss eine unterschriebene, schriftliche Versicherung über die eigenständige Anfertigung der Arbeit enthalten. Sie wird als Teil der Arbeit mit abgegeben. Die Unterschrift kann entweder durch gescannte handschriftliche Unterschrift oder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur erfolgen.

Die an die DHBW und die Betreuer*in bzw. Prüfer*in verteilten Exemplare müssen übereinstimmen. Für die fristgerechte Abgabe sind die Studierenden selbst verantwortlich.

4 Präsentation der Projektarbeit

Die Studierenden präsentieren ihre Arbeit einzeln (Dauer ca. 10 Minuten) vor dem Prüfungsausschuss in einem hochschulöffentlichen Kolloquium zu einem von der Dualen Hochschule Baden-Württemberg festgelegten Termin. Der Vortrag soll die Fähigkeit der Studierenden zur Darstellung der geleisteten Arbeit und der erzielten Ergebnisse zeigen.

Der Prüfungsausschuss hat folgende Hilfsmittel für die Vorträge zugelassen:

- Tafel
- Flipchart
- Laptop
- Beamer

Die Studierenden sind selbst für die fehlerfreie Funktion der Komponenten verantwortlich.

5 Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung umfasst die Präsentation der Projektarbeit (ca. 10min) sowie die Befragung zu den praxisbezogenen Studieninhalte und den zugrundeliegenden theoretischen Konzepten (ca. 20min); sie dauert insgesamt ca. 30 Minuten.

6 Weitere Regelungen

Die Regelungen der geltenden StuPro DHBW Technik – insbesondere § 5 und § 16 – sowie die Leitlinien für die Bearbeitung und Dokumentation der Module Praxis I bis III; Studienarbeit I / II; Bachelor-Arbeit der Fakultät Technik finden Anwendung, soweit diese Durchführungsregelung nicht abweichende Regelungen vorsehen.

7 Änderungshistorie

<i>Datum</i>	<i>Änderungen</i>
16.03.2022	Präzisierung der Dauer der mündlichen Prüfung
25.03.2023	Neue Dokumentenvorlage Anpassen an elektronische Abgabe
20.10.2025	Anpassung des Paragraphen zur Prüfungsordnung im Modul Praxis II (T4_2000)